

Amtsgericht Idar-Oberstein

Vollstreckungsgericht

Az.: 11 K 63/13

Idar-Oberstein, 24.04.2020

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Montag, 14.09.2020	14:00 Uhr	116, Sitzungssaal	Amtsgericht Idar-Oberstein, Mainzer Straße 180, 55743 Idar-Oberstein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Idar-Oberstein

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Idar-Oberstein	Flur 42, Flurstück 183	Gebäude- und Freifläche Felsenkirchstr. 1	143	10925 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Zwei- bis Dreifamilienhaus, im Ursprung vermutlich als Einfamilienhaus konzipiert; eingeschossig, zweifach unterkellert; ausgebauter Dachgeschoss; einseitig angebaut; ca. 167 m² Wohnfläche lt. Bauunterlagen;

Verkehrswert:

91.400,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 85a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.08.2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.